



THÜRINGER
FEUERWEHR-VERBAND

seit 1868 Interessenvertretung der Thüringer Feuerwehren

**Politische Agenda
zur Landtagswahl**

20**19**

IMPRESSUM

Herausgeber:

Thüringer Feuerwehr-Verband e. V.
Magdeburger Allee 4, 99086 Erfurt

verantwortlich für den Inhalt:

Lars Oschmann

Redaktion, Satz und Gestaltung:

Alexander Blasczyk

Bildnachweise:

S. Nuernberger (Titelbild, U3 und U4), K. Neuhauser/DFV (S. 1),
Maike Nickel/Zeitlos-Fotografie (S. 3 und 7), A. Blasczyk (S. 8)



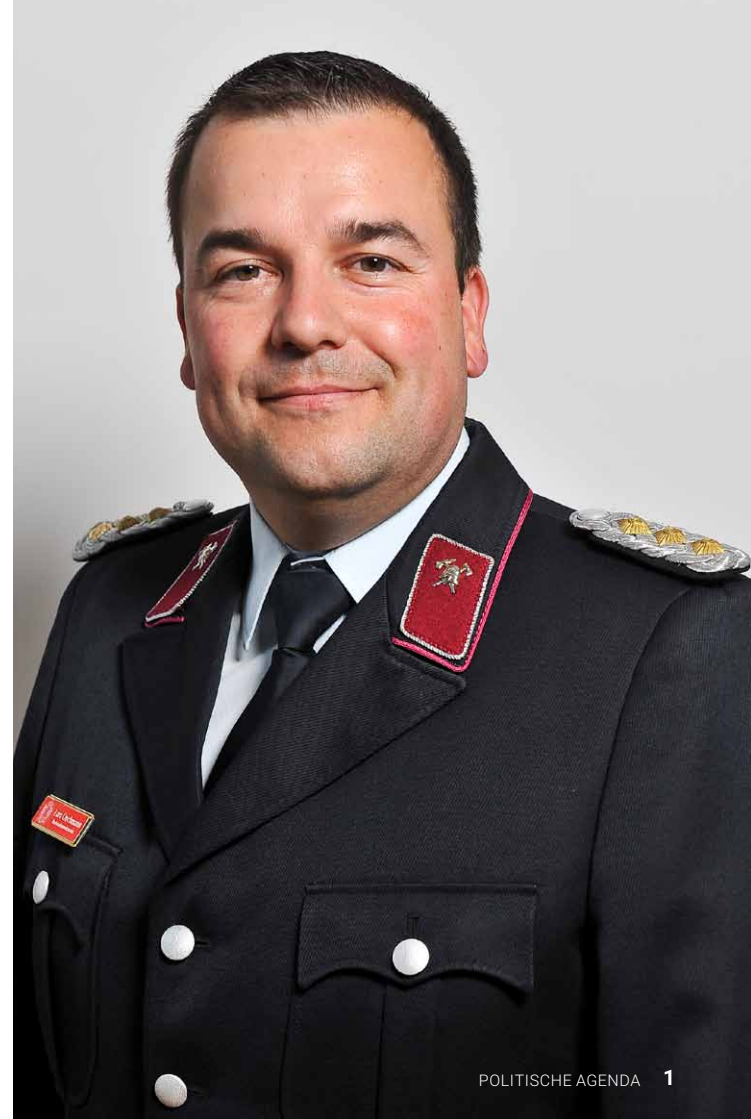
Werte Politikerinnen und Politiker,

die Feuerwehren in unserem Freistaat sind ein unverzichtbarer Bestandteil der Daseinsvorsorge. Mit der Absicherung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe übernehmen diese eine grundlegende Pflichtaufgabe der Kommunen. Zudem tragen vor allem die Freiwilligen Feuerwehren die Hauptlast im Katastrophenschutz unseres Landes. Mit dem bewährten flächendeckenden System der Freiwilligen Feuerwehren, in dem sich rund 33.000 Frauen und Männer aktiv zum Schutz der Menschen und deren Lebensgrundlagen engagieren, kommt den Freiwilligen Feuerwehren aber auch eine besondere zivilgesellschaftliche Bedeutung zu, da sie eine wichtige Triebfeder des bürgerschaftlichen Engagements sind.

Aufgabe der Landespolitik ist es, unsere Kommunen bei ihrer Aufgabenwahrnehmung zu unterstützen, für deren ausreichende Finanzausstattung und Handlungsfähigkeit zu sorgen sowie weitere wichtige Rahmenbedingungen durch rechtliche Vorgaben zu gestalten. Hierfür möchten wir Ihnen die »Politische Agenda« unseres Verbandes mit den nachfolgenden Forderungen der Thüringer Feuerwehren für die Gestaltung der nächsten Legislaturperiode mit an die Hand geben. Gerne stehen wir Ihnen jederzeit als Partner für deren Umsetzung zur Seite.

Lars Oschmann

Verbandsvorsitzender des Thüringer
Feuerwehr-Verbandes



01

Neuausrichtung der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule

Der Thüringer Feuerwehr-Verband fordert:

- » ein **Konzept für die Neuausrichtung der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule** zur Absicherung der Führungskräfte- und der Laufbahn-Lehrgänge (hauptamtliche Kräfte),
- » alsbald Fortschritte bei der **Verbesserung der baulichen Bedingungen** an der TLFKS,
- » übergangweise eine **Priorisierung beim Lehrgangsbetrieb** und Konzentration der Ressourcen zur Absicherung der wichtigsten Lehrgänge,
- » **kritische Überprüfung von Spezialausbildungen** mit Prüfung, ob diese durch externe Anbieter durchgeführt werden können sowie
- » ein **Konzept für die mittel- und langfristige Entwicklung** der TLFKS zum Kompetenzzentrum **für die bedarfsgerechte Ausbildung von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen**.

Seit vielen Jahren besteht die unbefriedigende Situation, dass nicht hinreichend Führungskräfte (insbesondere Gruppen- und Zugführer) für die Freiwilligen Feuerwehren ausgebildet werden können. Die zahlreichen Absagen bzw. Nicht-Einberufungen gefährden das ehrenamtliche Engagement und das Verständnis der Arbeitgeber für die notwendigen Freistellungen.

Auch ist die Landesfeuerwehrschule derzeit nicht in der Lage, den steigenden Bedarf an der Qualifizierung der hauptamtlichen Kräfte (Laufbahnlehrgänge) sicherzustellen. Ebenso unbefriedigend ist, dass es keine wesentlichen Fortschritte bei den dringend durchzuführenden Baumaßnahmen an der TLFKS gibt (Übungshalle, deutliche Verbesserung der Lehr- und Unterkunftsgebäude entsprechend der bundesweiten Standards).

Im ersten Schritt sollten schnellstens eine Priorisierung der Lehrgänge und eine Konzentration der Ressourcen auf die wichtigsten Lehrgänge erfolgen. Zusatzangebote sollten dem untergeordnet werden. Für Spezialausbildungen (z. B. Tunnelausbildung) ist zu prüfen, ob nicht ein verstärkter Zugriff auf externe Ausbildungseinrichtungen (z. B. International Fire Academy in der Schweiz) zielführender als die Bindung von eigenen Ressourcen in diese Spezialaufgabe ist. Anschließend sollte ein Konzept zur mittel- und langfristigen Neuausrichtung der TLFKS erstellt und umgesetzt werden, um dem zukünftigen Bedarf und den Qualitätsanforderungen an die Ausbildung für die ehren- und hauptamtlichen Führungs- und Einsatzkräfte der Thüringer Feuerwehren gerecht werden zu können. Schließlich sind die hierfür erforderlichen Mittel durch den Freistaat bereitzustellen.

02

Praxisnahe Ausbildung für die Brandbekämpfung

Der Thüringer Feuerwehr-Verband fordert:

- » die **Modernisierung des** inzwischen in die Jahre gekommene **Brandübungshauses** der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule und
- » die **Bereitstellung von Heißbrand-Simulationsanlagen** durch den Freistaat **in allen Thüringer Planungsregionen.**

Zielstellung: Allen Atemschutzgeräteträgern müssen im Freistaat Thüringen regelmäßig praxisnahe Übungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.



03

Digitale Alarmierung: Stärkere Verantwortung des Freistaates

Der Thüringer Feuerwehr-Verband fordert:

- » die **finanzielle und organisatorische Verantwortung des Freistaates** bei der Einführung und dem Betrieb eines Netzes zur digitalen Alarmierung der Einsatzkräfte der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr,
- » ein **einheitliches Alarmierungsnetz** nach denselben Standards und mit den notwendigen Redundanzen,
- » die **Übernahme der erforderlichen Investitionskosten** durch den Freistaat sowie
- » ein **nachhaltiges Finanzierungs- und Betriebskonzept**, welches auch die laufenden Betriebskosten für das digitale Alarmierungsnetz in den Folgejahren berücksichtigt.

Der Thüringer Feuerwehr-Verband fordert, dass der Freistaat Thüringen die finanzielle und organisatorische Verantwortung bei der Einführung und dem Betrieb eines Netzes zur digitalen Alarmierung der Einsatzkräfte der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr übernimmt. Unter der Regie des Freistaates muss ein einheitliches Alarmierungsnetz nach denselben Standards und mit den notwendigen Redundanzen errichtet werden. Diese herausfordernde Aufgabe kann nicht den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten überlassen werden.

Da diese – insbesondere die Flächenlandkreise – die enormen Kosten für die Errichtung und den Betrieb des digitalen Alarmierungsnetzes nicht stemmen können, sollte der Freistaat Thüringen die Investitionskosten übernehmen und außerdem ein nachhaltiges Konzept erarbeiten, welches auch die laufenden Betriebskosten für das digitale Alarmierungsnetz in den Folgejahren berücksichtigt.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass für die erforderliche Sirenenansteuerung zur Warnung der Bevölkerung der derzeitige Standard für den Ausbau des BOS-Digitalfunk-Netzes (GAN 1) nicht hinreichend ist und auch hierfür eine landesweite Lösung gefunden werden muss.

04

Leitstellen-Konzept und Standardisierung der Zentralen Leitstellen

- » Der Thüringer Feuerwehr-Verband **begrüßt** das **Engagement der Landesregierung** zur Strukturoptimierung der Zentralen Leitstellen.
- » **Anzahl: Eins+** (Festlegung der Anzahl in Zusammenwirken mit den infrage kommenden Gebietskörperschaften und unter Beachtung von Wirtschaftlichkeitskriterien)
- » Der Thüringer Feuerwehr-Verband sieht einen **dezentralen Leitstellenverbund kritisch**: Redundanz unter den Leitstellen erfordert einen einheitlichen und jederzeit aktuellen Datenbestand des Einsatzleitsystems. Deswegen fordern wir **mindestens** die **Beschaffung einer einheitlichen, professionellen Einsatzleitsoftware** und grundsätzlich eine **gleiche Ausstattung** der Leitstellen.

Das Engagement der Landesregierung zur Strukturoptimierung der Zentralen Leitstellen wird begrüßt. Den Wünschen verschiedener Gebietskörperschaften sollte nachgekommen werden, allerdings muss dabei beachtet werden, dass letztendlich das Gesamtinteresse gewahrt bleibt und keine Partner auf der Strecke bleiben. Die Wirtschaftlichkeitskriterien aller Leitstellen sind summarisch zu betrachten.

Im technischen Bereich wird ein dezentral organisierter Verbund der Leitstellen vom Gutachter empfohlen. Auch wenn wir die Begründung hierzu nachvollziehen können, erwarten wir massive Probleme in der technischen Umsetzung mit Bezug zur Kompensation von Ausfällen einzelner Leitstellen. Es ist leider zu erwarten, dass die Leitstellen mit unterschiedlicher Technik ausgestattet werden. Um ein Ausfallszenario – gleich welcher Art – beherrschen zu können, bedarf es jedoch eines einheitlichen und aktuellen Datenbestandes des Einsatzleitsystems in allen Leitstellen Thüringens. Dieser Aspekt lässt sich im realen Leben jedoch nur mit identischer und hochprofessioneller Software abbilden. Negative Erfahrungen mit pseudofunktionalen Schnittstellen zwischen unterschiedlichen Systemanbietern haben sicherlich die meisten Betreiber von Leitstellen, wobei es sich bisher nur um weniger komplexe Verfahren handeln dürfte, machen müssen. Aus diesem Grund befürworten wir die zentrale Beschaffung mindestens der Einsatzleitsoftware durch den Freistaat Thüringen. Gerade die positiven Erfahrungen bei der zentralen Beschaffung der Fahrzeuge des Katastrophenschutzes sollten hier Ansporn sein.

05

Stärkung des Katastrophenschutzes in Thüringen

Der Thüringer Feuerwehr-Verband fordert:

- » die **baldmögliche Novellierung der Thüringer Katastrophenschutzverordnung** und
- » die **Umsetzung der Maßnahmen zur Stärkung des Katastrophenschutzes** im Ergebnis der von der Landesregierung in der gegenwärtigen Legislaturperiode eingesetzten Expertenkommission (insbesondere: **Investitionen für die erforderlichen Fahrzeugbeschaffungen und Anpassungen der Führungs- und Organisationsstrukturen**)

Der Thüringer Feuerwehr-Verband fordert die baldmögliche Novellierung der Thüringer Katastrophenschutzverordnung und die Umsetzung der Maßnahmen zur Stärkung des Katastrophenschutzes im Ergebnis der von der Landesregierung in der gegenwärtigen Legislaturperiode eingesetzten Expertenkommission. Insbesondere sind Investitionen für die erforderlichen Fahrzeugbeschaffungen, die Beschaffung einer einheitlichen Stabssoftware für alle Aufgabenträger im Katastrophenschutz und die »Härtung« des BOS-Digitalfunk-Netzes für Katastrophen- und Großschadensereignisse vorzunehmen sowie die Anpassungen an die Führungs- und Organisationsstrukturen schnellstens umzusetzen.

06

Förderung einer zweiten Bildungsreferenten-Stelle für die Thüringer Jugendfeuerwehr

Der Thüringer Feuerwehr-Verband fordert

- » die **Förderung einer zweiten Bildungsreferenten-Stelle** für die Absicherung der Lehrgänge der Thüringer Jugendfeuerwehr.

Hintergründe: steigende Teilnehmerzahlen und erheblich steigender Bedarf (insbesondere bei den Jugendgruppenleiter-Lehrgängen), verstärkte Annahme und Nachfrage nach Wochenlehrgängen (statt den bisher üblichen Wochenend-Lehrgängen), keine Redundanz mehr (ehren-/nebenamtliche Ausbilder/-innen fallen weg bzw. sind nur noch begrenzt verfügbar)



Der Thüringer Feuerwehr-Verband fordert die Förderung einer zweiten Bildungsreferenten-Stelle für die Absicherung der Lehrgänge der Thüringer Jugendfeuerwehr. Jährlich steigen erfreulicherweise die Teilnehmerzahlen. Zudem werden verstärkt Wochenlehrgänge von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Anspruch genommen. Mit einer Fachkraft ist dieses Lehrangebot nicht mehr zu stemmen.

Die von der Thüringer Jugendfeuerwehr angebotene Ausbildung bildet die Grundlage für die fundierte Qualifizierung der rund 3.000 mit der Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Thüringen befassten Kameradinnen und Kameraden (Jugendfeuerwehrwarte und Betreuerinnen/Betreuer).

Nur durch eine gute Kinder- und Jugendarbeit lassen sich die Zahlen der Mitglieder der Jugendfeuerwehren auch zukünftig halten und steigern. Mit der einen vorhandenen Bildungsreferentenstelle kann beispielsweise im Krankheitsfall keine sichere Durchführung der Lehrgänge der Thüringer Jugendfeuerwehr gewährleistet werden. Da die Lehrgangsnachfrage jedoch kontinuierlich steigt, wären die Folgen verheerend. Zudem lassen sich zusätzliche Lehrangebote derzeit nicht oder in nur sehr begrenztem Umfang umsetzen.

07

Förderung der Brandschutz- und Sicherheitserziehung

Der Thüringer Feuerwehr-Verband fordert:

- » ein **stärkeres Engagement des Freistaates** bei der Sicherstellung einer **landesweiten**, qualitativ hochwertigen **Brandschutz- und Sicherheitserziehung** in Thüringen sowie
- » konkrete Unterstützungsmaßnahmen, insbesondere **Finanzierung der erforderlichen Materialien** (Lehrbegleithefte, Urkunden usw.) und **Förderung von hauptamtlichen Brandschutzerzieher/-innen-Stellen**.

Der Thüringer Feuerwehr-Verband fordert ein stärkeres Engagement des Freistaates bei der Sicherstellung einer landesweiten, qualitativ hochwertigen Brandschutz- und Sicherheitserziehung in Thüringen. In der gegenwärtigen Legislaturperiode konnten zwar die gesetzlichen Rahmenbedingungen hierfür verbessert werden, indem die Landkreise mit in die Verantwortung genommen worden sind. Allerdings mangelt es an konkreten Unterstützungsmaßnahmen seitens des Landes.

So gibt es bisher beispielsweise keine finanzielle Förderung von (bzw. die Übernahme von Kosten für) Materialien wie z. B. dem vom Thüringer Feuerwehr-Verband im Jahr 2018 entwickelten Lehrbegleitheft. Die Einführung und Verteilung an sämtliche Erstklässler in Thüringen im Januar 2019 waren nur dank einer Spende möglich. Derzeit ist die Finanzierung für die Folgejahre nicht gesichert.

Weiterhin besteht zudem das Problem, dass es bisher zu wenige hauptamtliche Fachkräfte gibt, welche die ehrenamtlichen Brandschutzerzieher/-innen vor Ort unterstützen und die Brandschutzerziehung koordinieren. Hierfür sollten Fördermöglichkeiten des Freistaats oder ggf. andere Anreize für die Aufgabenträger geschaffen werden, solche Stellen einzurichten.



08

Beibehaltung der Führerschein-Förderung

Der Thüringer Feuerwehr-Verband empfiehlt:

- » an der **Förderung der Erweiterung der Fahrerlaubnis** auf eine Fahrerlaubnis für Fahrzeuge von einer Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen festzuhalten und **langfristig als Fördertatbestand** in der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe **zu erhalten** sowie
- » eine **Prüfung der Ausweitung der Förderungsmöglichkeiten** entsprechend des tatsächlichen Bedarfs der Feuerwehren.

Der Thüringer Feuerwehr-Verband empfiehlt dringend, an der Förderung der Erweiterung der Fahrerlaubnis auf eine Fahrerlaubnis für Fahrzeuge von einer Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen (Führerscheinklassen C1/C1E, C und CE) festzuhalten und langfristig als Fördertatbestand in der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe zu erhalten. Nur dadurch lässt sich die landesweite Verfügbarkeit von hinreichend Maschinstinnen und Maschinisten sicherstellen.

Zu prüfen wäre zukünftig, inwiefern eine Erweiterung der bisherigen Führerschein-Förderung möglich ist (z. B. für mehr Maschinisten pro Einsatzfahrzeug bei entsprechend vorliegenden Voraussetzungen bzw. wenn dies zur Sicherstellung der Tagesalarmbereitschaft erforderlich ist).

09

Anpassung der Fördersätze für die Fahrzeugbeschaffungen und Bauförderung

Der Thüringer Feuerwehr-Verband fordert:

- » eine **Anpassung der Fördersätze bzw. Förderhöchstbeträge** für die Förderung des Freistaats im Rahmen der Beschaffung von Einsatzfahrzeugen sowie von Baumaßnahmen für die Thüringer Feuerwehren.
- » Die Fördersätze müssen **regelmäßig** den tatsächlichen Preisen am Markt **angepasst werden** und sollten bei den Fahrzeugen möglichst 50 Prozent der durchschnittlichen Kosten decken.

Der Thüringer Feuerwehr-Verband fordert eine Anpassung der Fördersätze bzw. Förderhöchstbeträge für die Förderung des Freistaats im Rahmen der Beschaffung von Einsatzfahrzeugen sowie von Baumaßnahmen für die Thüringer Feuerwehren. Die Fördersätze müssen regelmäßig den tatsächlichen Preisen am Markt angepasst werden und sollten bei den Fahrzeugen möglichst 50 Prozent der durchschnittlichen Kosten decken. Bei Beantragung, Bewilligung und Ausreichung der Fördermittel muss zukünftig verstärkt auf die reell länger werdenden Lieferzeiten der Hersteller auf geeignete Weise reagiert werden.

10

Fortführung der Mitgliederkampagne des Thüringer Feuerwehr-Verbandes

Der Thüringer Feuerwehr-Verband fordert:

- » die **Fortsetzung der Förderung von Maßnahmen zur Gewinnung und zum Halten von Mitgliedern** bei den Freiwilligen Feuerwehren (seit 2015 ThFV-Projekt »Mitgliedergewinnung und -bindung bei den Freiwilligen Feuerwehren in Thüringen«) sowie
- » möglichst **auf Dauer angelegte Förderung** entsprechender Maßnahmen.



Der Thüringer Feuerwehr-Verband fordert die Fortsetzung der Förderung von Maßnahmen zur Gewinnung und zum Halten von Mitgliedern bei den Freiwilligen Feuerwehren. Die Sicherung der personellen Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren im Freistaat ist und bleibt eine dauerhafte Aufgabe und Herausforderung. Mit der seit 2015 durch das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales ausgereichten Förderung für das ThFV-Projekt »Mitgliedergewinnung und -bindung bei den Freiwilligen Feuerwehren in Thüringen« und den bisherigen Maßnahmen konnte eine solide Grundlage u. a. durch Bereitstellung von praxisnahen Handlungsempfehlungen, zielgruppengerechten und direkt einsetzbaren Informations- und Werbematerialien, Entwicklung einer Webplattform und dem Angebot von Workshops geschaffen werden. Um die positiven Effekte zu verstärken und die Freiwilligen Feuerwehren bei der Nachwuchsgewinnung weiterhin unterstützen zu können, ist einer möglichst auf Dauer angelegte Förderung des Freistaats Thüringen notwendig.

11

Schutz und Förderung des Ehrenamts als Staatsziel

Der Thüringer Feuerwehr-Verband fordert:

- » den **Schutz und die Förderung des Ehrenamts als Staatsziel** in die Verfassung des Freistaates Thüringen mit aufzunehmen – ähnlich wie an anderen Bundesländern (z. B. Baden-Württemberg, Bayern und Hessen).

Der Thüringer Feuerwehr-Verband fordert, den Schutz bzw. die Bewahrung und die Förderung des Ehrenamts als Staatsziel in die Verfassung des Freistaates Thüringen aufzunehmen – ähnlich wie in anderen Bundesländern (z. B. Baden-Württemberg, Bayern und Hessen) bereits geschehen.

Ehrenamtliches Engagement ist in allen Bereichen (Daseinsfürsorge, Sozialbereich/Wohlfahrt, Bildung, Sport, Kultur usw.) für den gesellschaftlichen Zusammenhalt unerlässlich. Im Bereich der Daseinsfürsorge nehmen die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen und Helfer/-innen im Katastrophenschutz eine besondere Stellung ein. Nur weil es sie gibt und weil sie 365 Tage im Jahr rund um die Uhr zur Verfügung stehen, kann landesweit die Einsatzbereitschaft im Fall von Bränden, Unfällen, sonstigen Notfällen und vor allem Katastrophen sichergestellt werden.

Eine Initiative des Thüringer Feuerwehr-Verbandes –
gefördert durch das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales



GEMEINSAM FÜR
EINE **STARKE**
FREIWILLIGE
FEUERWEHR
BEI UNS IN THÜRINGEN

Ausführliche Informationen & Materialien zum Herunterladen: www.wir-sind-dabei-112.de



Mehr Informationen unter www.feuerwehr-thueringen.de



Facebook: bit.ly/FB-THFV112

Die Thüringer Feuerwehren – eine starke Gemeinschaft

Mehr als **33.000 Frauen und Männer** sind in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren im Freistaat Thüringen aktiv. Hinzu kommen rund **11.500 Mitglieder der Alters- und Ehrenkameradschaften** und mehr als **12.000 Mädchen und Jungen** in den Jugendfeuerwehren. Ihre Interessen vertritt der Thüringer Feuerwehr-Verband e. V. auf Landesebene sowie auf Bundesebene und in Europa zusammen mit dem Deutschen Feuerwehrverband. Der Verband bildet das **Kompetenzzentrum** für alle Interessen der Thüringer Feuerwehren sowie für das Thüringer Feuerwehrwesen insgesamt und ist **zentraler Ansprechpartner** für Politik, Medien, Wirtschaft und Verwaltung **in allen Feuerwehrfragen**.

(Stand: April 2019)

